

**Beschlussentwurf
über die Verwendung des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen
Schwerverkehrsabgabe LSVA**

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen das Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe vom 19. Dezember 1997;

eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Verwendung des Kantonsanteils an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA für die Jahre 2008 bis 2011 vom 9. Oktober 2008;

auf Antrag des Staatsrates,

beschliesst:

Art. 1 Verwendung

¹ Mit dem Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) soll der Schwerverkehr die ihm zurechenbaren direkten Wegekosten und indirekten Kosten zulasten der Allgemeinheit langfristig finanzieren.

² Er wird in der Rechnung des Staates folgendermassen verbucht:

- a) 70 Prozent für die Reduktion des Aufwands im Strassenbereich;
- b) 10 Prozent für die Reduktion des Aufwands des Regionalverkehrs und der Transporte;
- c) 5 Prozent für die Reduktion des Aufwands im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr und der Polizei;
- d) 10 Prozent für die Reduktion des Aufwands im Bereich der Landwirtschaft und der übrigen diesbezüglichen Wirtschaftssektoren;
- e) 5 Prozent für den Ausgleich des im allgemeinen Finanzhaushalt des Staates erscheinenden Aufwands im Zusammenhang mit den indirekten Kosten.

³ Der Staatsrat legt die Modalitäten für die Zuweisung dieser Mittel fest.

Art. 2 Verbuchung und Darstellung

Die entsprechenden Beträge (Ausgaben und Einnahmen) werden in den betroffenen Dienststellen gesondert erfasst und im Rahmen des Voranschlags und der Rechnung speziell ausgewiesen. Der jährliche Aufwand- oder Ertragsüberschuss wird über einen Spezialfonds im Sinne von Artikel 9 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 verbucht.

Art. 3 Inkrafttreten

Der vorliegende Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum. Er findet für die Vierjahresperiode 2012-2015 Anwendung und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

So entworfen im Staatsrat in Sitten, den 16. Mai 2012.

Die Präsidentin des Staatsrates: **Esther Waeber-Kalbermatten**
Der Staatskanzler: **Philipp Spörri**